



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint wochentlich. Bezugspreise für Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.- mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40.000.- vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel-Nr. Gr.-Z. M. 0.15. - Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. - Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., $\frac{1}{2}$ S. 40.000 M., $\frac{1}{4}$ S. 20.000 M., $\frac{1}{8}$ S. 10.000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., $\frac{1}{2}$ S. 80.000 M., $\frac{1}{4}$ S. 40.000 M., $\frac{1}{8}$ S. 20.000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestells. i. Mittel u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. - Auf alle Preise 300% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. - Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. - Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 102 (R. 72).

Leipzig, Donnerstag den 3. Mai 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Protokoll

über die Verhandlungen der ordentlichen

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, dem 29. April 1923, im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1922/23.
2. Neuwahlen:
 - I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Schriftführer an Stelle des Herrn Paul Schumann-Stuttgart, der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Otto Baetsch-Königsberg (Pr.), der erste Schatzmeister an Stelle des Herrn Hans Volkmann-Leipzig.

Vereinsauschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Gustav Ruffer-München und Dr. Oskar Siebeck-Tübingen.

Wahlausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Georg Freyberg-Berlin und Dr. Alfred Drudenmüller-Stuttgart.

Rechnungsauschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Robert Lienau-Berlin und Dr. Ernst Reclam-Leipzig.
 - II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind elf Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.
3. Rechnungslegung:
 - a) Bericht des Rechnungsauschußes und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1922.
 - b) Antrag des Vorstandes und des Rechnungsauschußes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen:

 - I. Das Eintrittsgeld, der Jahresbeitrag und der außerordentliche Betriebsbeitrag werden in Grundzahlen ausgedrückt, die mit der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl des Börsenvereins zu multiplizieren sind.

Es werden folgende Grundzahlen festgesetzt:

Eintrittsgeld	Grundzahl 10
Jahresbeitrag (einschließlich Börsenblatt-Bezug)	1.5 pro Monat
Betriebsbeitrag (laut nachstehender Staffell).	1.5 bis Grundzahl 500

Der Jahresbeitrag ist in Monatsraten im voraus zu zahlen. Für Mitglieder, die die erste Rate von 4000 M. gezahlt haben, gelten die Raten von Januar bis April einschließlich als getilgt. Die nächste Rate ist also insoweit am 1. Mai fällig. Die Monatsraten bis Dezember können im voraus bezahlt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, für das Jahr 1924 bis zur endgültigen Regelung durch die Hauptversammlung den Jahresbeitrag in gleicher Weise einzuziehen.
 - II. Für den Betriebsbeitrag gilt folgende Regelung:
 1. Jede im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels aufgenommene Firma, die im Börsenverein durch ein Mitglied vertreten wird, hat für das Rechnungsjahr 1923 einen außerordentlichen Betriebsbeitrag zu zahlen. Wird die Firma durch mehrere Mitglieder vertreten, so tritt hierdurch keine Erhöhung des Betriebsbeitrages ein. Werden die Geschäftsergebnisse mehrerer Firmen nur durch eine gemeinsame Bilanz ausgewiesen, so sind diese Firmen als ein Betrieb zu betrachten. Die sonstigen jährlichen Beiträge der Mitglieder werden durch diesen außerordentlichen Betriebsbeitrag nicht berührt.
 2. Dem Börsenverein gegenüber wird das nach seinem Eintritt in den Börsenverein älteste Mitglied, das gemäß § 2c, Absatz 2 der Satzung im Hinblick auf seine Zugehörigkeit zu dem betreffenden Betrieb aufgenommen worden ist, zur Durchführung dieses Beschlusses verpflichtet.
 3. Der Beitrag des Betriebes ist nach dem Doppelten des vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1923 erzielten Umsatzes selbst einzuschätzen. Der Betriebsbeitrag ist am 1. August 1923 fällig. Bei Betrieben, die außer Buch-, Kunst-, Musikalien-, Lehrmittel- usw. Handel noch andere Gewerbe umfassen, hat die Einschätzung nur für den Betrieb aus Buch-, Kunst-, Musikalien-, Lehrmittel- usw. Handel zu erfolgen.